

Pro Inning e.V., Mühlstraße 9, 82266 Inning

Herrn Bürgermeister Walter Bleimaier
und den Gemeinderäten der Gemeinde Inning
Pfarrgasse 13
82266 INNING

16.11.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Gemeinderäte,

den Anwohnern der Ortsdurchgangsstraße, die durch den Verkehr belastet sind, wurde als Alternative zur Umfahrung viel versprochen. Viel Zeit ist inzwischen vergangen und es ist nichts geschehen, was die Situation der Anwohner verbessert. Es wurde nur die Sanierung der Straße für 2019 angekündigt.

Zu den Lärmaktionsplanungen wurden in der Antwort der Gemeinde v. 2.12.16 an alle Anwohner, die Stellungnahme zum LAP Accon genommen haben, die einstimmigen **Gemeinderatsbeschlüsse vom 13.09.2016** angeführt. Nachdem ausreichend Zeit vergangen ist, fragen wir nach, wie weit diese Beschlüsse umgesetzt sind.

zum Pkt. 1

Soweit uns bekannt, wurde der Antrag der Gemeinde, die Anhaltswerte für den Lärmschutz auf 65/55 dB(A) tags/nachts zu senken, vom LRA Starnberg abgelehnt. Es ist der Gemeinde jedoch freigestellt, diese vom Umweltbundesamt empfohlenen Werte von sich aus anzusetzen und genau das war das Ziel der Gemeinderäte. Der unter Pkt. 4 angeführte Förderbetrag für ein kommunales Schallschutzprogramm muss dann von der Gemeinde selbst erbracht werden und deckt die Lücke zu den Finanzierungen der Schallschutzmaßnahmen durch den Straßenbaulastträger.

zum Pkt. 2

- Welche Standorte für aktiven Schallschutz wurden ermittelt?
- Wann und wie soll Accon mögliche Lärmschutzmaßnahmen gemeinsam mit den betroffenen Anwohnern besprechen?
- Welche Wohngebäude sind von zu hohen Lärmpegeln 65/55 dB(A) tags/nachts betroffen?

-2-

Kontakt

Verein für Verkehrsberuhigung und
Ortsentwicklung Pro Inning e.V.
Mühlstraße 9
82266 Inning

Tel: 08143 8575
Fax: 08143 94031
Mail: info@pro-inning.de
<http://www.pro-inning.de>

1. Vorstand: Herbert Klausnitzer **2. Vorstand:** Gerhard Breitbeil

Amtsgericht
München VR205263

Bankverbindung

VR Bank Starnbg-Herrsch-Landsbg
BLZ: 700 932 00 Konto: 6400809
IBAN: DE6970093200 0006400809
BIC: GENODEF1STH

- Wann werden die Anwohner benachrichtigt, um in die Antragstellung für die Kostenerstattung des Lärmschutzes eingewiesen zu werden?
- Wann wird das Förderprogramm für besonders betroffene Bürger vorgestellt?
- Wann wird der LAP nach der Straßenverkehrszählung SVZ 2015 und entsprechend der Stellungnahmen der Anwohner aktualisiert und veröffentlicht?

zu Pkt. 3

- Wirksame Schallschutzwände müssen hoch sein. Ist die gemeindliche Einfriedungssatzung schon hinsichtlich der Zulässigkeit von solchen aktiven Lärmschutzeinrichtungen angepasst?

zu Pkt 4

- Gibt es schon Aussagen zum Förderprogramm zum aktiven/passiven Schallschutz und zu dessen finanzieller Größenordnung?

Ganz allgemein möchten wir darauf hinweisen, dass alle Massnahmen zu den Gemeinderatsbeschlüssen v. 13.09.2016 unabhängig von der Sanierung der Ortsdurchfahrt (St 2067) und der Fortschreibung des LAP sind, d.h., es gibt keine Gründe für fehlende Aktivitäten.

Ein weiteres wichtiges Thema:

Sanierung der St 2067 und Straßenausbaubeitragssatzung

Die Sanierung der Ortsdurchfahrt ist für 2019 geplant. Für die Gehsteige ist die Gemeinde zuständig. Die Straßenausbausatzung der Gemeinde Inning wird derzeit überarbeitet.

Für die Planung der Anlieger (Einfriedungen, Lärmschutz, Ein-/Ausfahrten, Erschließung von Baugrundstücken) ist es wichtig, frühzeitig in die Planungen der Gemeinde eingebunden zu werden. Dazu gehört insbesondere die Umlage der Kosten auf die Anlieger.

Wann und in welcher Weise werden die Anwohner – über eine allgemeine Bürgerversammlung hinaus - informiert und an den Planungen beteiligt ?

Mit freundlichen Grüßen

Für Pro-Inning e.V.